

Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen

Ausbildungsbetrieb	Auszubildende/-r

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung "Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen". Eine sachliche und zeitliche Gliederung (§ 4.1 BBiG) der Berufsausbildung wird dem/der Auszubildenden und der IHK Mittlerer Niederrhein zugeleitet.

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung wird als Fachrichtung festgelegt:
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Finanzberatung

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 5 der Verordnung, müssen in der Fachrichtung "Finanzberatung" zwei Wahlqualifikationseinheiten festgelegt werden.

(Bitte zwei Wahlqualifikationseinheiten ankreuzen)

1. Finanzierungsberatung von gewerblichen Kunden
2. Optimierung von Finanzproduktbeständen der Kunden
3. Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen
4. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge

Versicherung

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung, müssen in der Fachrichtung "Versicherung" zwei Wahlqualifikationseinheiten festgelegt werden.

(Bitte zwei Wahlqualifikationseinheiten ankreuzen)

1. Kundengewinnung und Bestandsausbau
2. Marketing
3. Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit
4. Risikomanagement
5. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge
6. Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden
7. Optimierung von Kundenbeziehungen und Versicherungsbeständen
8. Schadenservice und Leistungsmanagement

Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/-r, ggf. gesetzliche
Vertreter